

222.

Die Siegel = Patents = Strafe ist bey den Siegelörtern auch im Falle des Recurses, gegen Depositen = Schein zu erlegen.

Patent vom 26. Mai 1766.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kaiserinn, Wittib, Königin zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien &c.

Entbiethen allen und jeden Unsren getreuen Vasallen, Landes = Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, und Wesens sie seyen, Unser Kaiserl. Königl. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, welchergestalten Wir zu verordnen befunden haben, daß die von denen à prima Notione derer Siegel = Aemtern an die betreffende Gerichts = Stellen provocirenden Partheyen, vermög des unterm 25ten Aprilis 1764. emanirten Siegel = Patents, ehevor zu depositiren kommende Strafe jedesmal unmittelbar zu denen vorerwähnten Siegel = Aemtern erleget, und von denen in ersagtem Patent angewiesenen Stellen nur die von denselben ausgestellte Depositen = Scheine attendiret werden sollen.

Wornach sich dann jedermänniglich gehorsamst zu richten, und zu achten wissen wird. Gegeben in Unserer Residenz - Stadt Wien den 26ten Monatstag Maji im ein tausend siebenhundert sechs und sechzigsten, Unserer Reiche im sechs und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach
Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck
Canzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae
Majestatis in Consilio.

Carl Leopold von Moser.

Philipp Franz Hackher.